



Beschlussvorlage

Drucksache VL-56/2018

- öffentlich -

Datum: 21.03.2018

Über

| | |
|-------------------------------|---|
| Bürgermeisterin | |
| Gemeindevertretervorsitzenden | X |

| | |
|--------------------|------------------------------|
| Fachbereich | Ordnungsverwaltung |
| Federführendes Amt | Kindertagesstättenverwaltung |
| Sachbearbeiter | Silke Schmidt-Bernhardt |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--|------------|-----------------|------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 21.03.2018 | beschließend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 25.04.2018 | | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 26.04.2018 | beschließend | öffentlich |

Einrichtung einer „Naturgruppe Sonnenhügel“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer „Naturgruppe“ Sonnenhügel in Dauernheim.

Die Mittel für die Einrichtung und den Betrieb werden für das Kita Jahr 2018/2019, bzw. 2019/2020 im Haushalt 2019 kalkuliert und bereitgestellt.

Die vorbereitenden bauplanerischen Voraussetzungen (Änderungen des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans, etc.) werden im Jahr 2018 geschaffen und aus den Mitteln Investition: I 090961012 im HH 2018 finanziert.

Das nach KiföG erforderliche Personal ist für das Kita-Jahr 2018/2019 einzustellen.

Der Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Betrieb der Kindertagesstätte Sonnenhügel in Dauernheim, entsprechend einer mit der Kindertagesstättenaufsicht einzuholenden Gestattung, wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf 12 zusätzliche Plätze (Naturgruppe) erweitert.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. EUR 20.000 Einfriedung und Erschließung sowie ca. EUR 100.000 (max.) Baukosten und Ausstattung (die Kosten und Angebote werden derzeit zusammengetragen und liegen zwischen € 60.00-€ 100.000 je nach Baustandard, z.B. „Holzhütte“ oder moderner Pavillon)

Personalkosten für mindestens zwei Fachkräfte.

Betriebskosten für 15 Kita-Plätze

Sachdarstellung:

Begründung:

a. Der Bedarf

Die Bedarfsermittlung (Geburtenjahrgänge und aktuelle Bevölkerungszahl) durch die Gemeinde Ranstadt mit der Fachstelle: „Jugendhilfeplanung“ des Wetteraukreises, hat für die kommenden Jahre einen schwankenden Bedarf an Ü3/ U3 -Plätzen festgestellt.

Die Bedarfsermittlung erlaubt allerdings nicht verbindlich zu sagen, dass es in den nächsten 5 Jahren zu einem drastisch erhöhten und nachweisbaren Bedarf käme. Lediglich Prognosen und Tendenzen stellen die Grundlage von Entscheidungen dar. Konnte man vor 10 Jahren noch verbindlich von den Geburten in Ranstadt ausgehen, ist dies heute nicht mehr bindend wegen den schwankenden Zuzügen, Wegzügen, unbekannter Flüchtlingsaufnahme, Ballungsraumentwicklung, gesellschaftlichen Entwicklungen etc.. Dennoch kann festgehalten werden, dass es eher zur Steigerung an Plätzen tendiert, als zum Rückgang, entgegen der noch vor wenigen Jahren Aussagen zur Demografie.

Selbstverständlich kommt es auf den konkreten Bevölkerungszuwachs vor Ort an. Dabei sind Angebote an Wohnraum, Bauplätze, die Attraktivität der Gemeinde sowie die Wohnqualität und nicht zuletzt das Angebot an Kinderbetreuung, grundsätzlich entscheidend für die Weiterentwicklung der Gemeinde und deren Bedarf an institutionellen einrichtungsgelinkten Plätzen.

Zu erkennen ist die Zunahme des Erfordernisses hinsichtlich der Betreuungszeit in der Kita flexibel über den Tag hinweg. Wichtig ist daher die Betreuung im Zeitraum von mindestens 6 bis zu 10.5 Stunden, um dem Bedarf von Eltern und Familien gerecht zu werden. Ferner steigt der Bedarf an Ü3 wie auch U3 Plätzen immer mal wieder an, pendelt sich aber in den vergangenen Jahren auf dem aktuellen Niveau ein.

Dies bedeutet, dass es temporär immer wieder zu Platzengpässen kommt, wie wir es auch im Kita-Jahr 2018/2019 aufgrund der uns vorliegenden Wartezeit erwarten. Es kommt in den Jahren 2019/2020 auf jeden Fall zu einem Kapazitätsengpass, soweit zeigt uns dies die Erfassung durch die Jugendhilfe und unsere bekannten Wartezeiten. Hierauf hat die Kita-Verwaltung umgehend und aktuell mit der Erweiterung der Kita-Plätze in beiden Betriebserlaubnissen (BE) reagiert:

Damit ist die Kita Sonnenhügel nunmehr um 6 Plätze erweitert, die Kita Abenteuerland um 9 Plätze im Ü3 Bereich (die Anzahl der Integrationen ist immer platzmindernd zu berücksichtigen).

Damit ist für das folgende Kita-Jahr eine Kapazität von zusätzlichen 15 Plätzen im Ü3 Bereich geschaffen. Auch im U3 Bereich wird es in den kommenden Jahren zu temporären Kapazitätsengpässen kommen.

Wenngleich die Anzahl der Geburten eher gleichbleibend ist, verändern sich zunehmend die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, und es besteht eine erhebliche Fluktuation durch Wegzug und Zuzug am Rande des Ballungsraums. Auch wenn wir nicht in die „Glaskugel“

schauen können, nehmen wir zur Kenntnis, dass immer höhere Anforderungen an die Betreuung von Kindern gestellt werden. Eine Forderung, der sich die Gemeinde Ranstadt zu stellen hat.

Damit steigen auf jeden Fall die Kapazitätsanforderungen (mehrere Plätze, höherer Personalschlüssel, konzeptionelle und pädagogische Anforderungen sowie weiter gefasste Betreuungszeiten am Tage), obwohl gleichzeitig nicht zwingend die Geburten steigen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass der Anspruch eines Kindes, einen Platz bei einer Tagesmutter zu erhalten, ab dem 3. Lebensjahr erlischt. Der Tagesmütterbereich entlastet uns als Gemeinde vor Ort durch vier Tagesmütter. Auch hier gibt es bereits Überlegungen, inwieweit diese Kooperation noch intensiviert werden kann.

Im Ü3 Bereich werden für 2019/2020 ca. 12 Plätze benötigt.

b. Maßnahmen und Ziele

Die Kita-Leitungen und die Verwaltung schlagen daher eine eher dynamische Maßnahme vor, die folgende Ziele verfolgt:

1. Stärkung eines attraktiven Angebotes: Flexibilität der Einrichtungen durch Module, Betreuungszeiten und unterschiedliche Konzepte für Kinder und Eltern, aber auch Personal!
2. Kein starrer Aufbau der zwei Einrichtungen, sondern ein zusätzliches, pädagogisches Angebot, das die Konzeption erweitert (wie Waldtage etc.)
3. Flexibler Modulbau als Alternative zu Erweiterungen, da rein praktisch gesehen, im Bestand, die Platzkapazität nur noch bedingt erweiterbar ist. Die Grundstücke in Ranstadt und in Dauernheim sind nicht weiter überbaubar. Für den U3 Bereich wird die Gemeinde eine Erweiterung für die Kita Sonnenhügel prüfen müssen.
4. Weitere Alternative ist ein vollständiger Neubau, der hinsichtlich des bislang ermittelten Bedarfs aktuell ein „Überangebot“ darstellen wird. Hier sind die nächsten 2-3 Jahre abzuwarten, um ggf. neue Überlegungen dazu anzustellen.

Damit ist die Einrichtung einer Naturgruppe Sonnenhügel eine denkbare Variante zu einer Erweiterung des Kita-Angebotes in unserer Gemeinde:

- Ganzjähriges Angebot, naturnahe Erlebnispädagogik und Projektarbeit; grundstücksbezogen, aber auch ständiger Aufenthalt in der Natur, alternative Hauswirtschaft (z.B. Ernte- und Pflanz Tätigkeiten)
- Die Naturgruppe Sonnenhügel gehört institutionell zur Kita Sonnenhügel. Eine entsprechende Betriebserlaubnis (separater Betriebsbereich) ist einzuholen.
- Die Anzahl der betreuten Kinder beträgt 12
- Betreuungszeit wird vss.: 8:00/7:00 Uhr bis 13:30 Uhr beinhalten
- Kita-Nachmittag kann als Modul hinzugebucht werden
- Alter: 3-5 Jahre
- 2 Fachkräfte, Praktikantin, ggf. Küchenkraft

c. Bauliche Voraussetzungen:

Aufgrund der Lage des Grundstückes sind der Flächennutzungsplan zu ändern sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung ist gesichert durch Zuwegung, Strom, Wasser und Kanal in der Nähe des Grundstückes. Die Zuwegung ist erweiterbar (Buchten, Einbahnstraßenregelung oder Gehweg etc...). Das Grundstück ist naturnah bewachsen und eignet sich aufgrund der leichten Schräge ideal für Bewegungsanspruch, der mit dem Konzept verbunden ist. Für die landwirtschaftliche Nutzung ist dieser „Unlandstreifen“ wenig nutzbar.

d. Finanzierung

Die investiven Mittel sowie die Personal- und Betriebskosten sind im Haushalt 2019 einzustellen.

e. Rechtliche Anforderungen

Eine Änderung der Satzung hat zu erfolgen. Die erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

Die baurechtlichen Veränderungen sind einzuleiten.

Die Bürgermeisterin und die Kita-Leitung befürworten eine Aussprache und Beratung im Ausschuss Bauen und Umwelt sowie im Ausschuss Jugend- und Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

| | | | |
|------------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| FB Öffentlichkeitsarbeit | <input type="checkbox"/> | FB Gremien | <input type="checkbox"/> |
| FB Hauptverwaltung | <input type="checkbox"/> | FB Jugend und Soziales | <input type="checkbox"/> |
| FB Assistenz Bürgermeisterin | <input type="checkbox"/> | FB Ordnung | <input type="checkbox"/> |
| FB Finanzen | <input type="checkbox"/> | FB Kasse | <input type="checkbox"/> |
| FB Bauen | <input type="checkbox"/> | FB Friedhof | <input type="checkbox"/> |
| FB Personal | <input type="checkbox"/> | FB Natur- und Landschaftspflege | <input type="checkbox"/> |

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift